

Stand: 16.04.2026 12:59:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4953

"Änderungsantrag Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9 (Kap. 04 04 Tit. 422 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4953 vom 06.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5924 des HA vom 26.02.2025
3. Beschluss des Plenums 19/6302 vom 09.04.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025 (EPL 4)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9 (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 656.220,6 Tsd. Euro um 116,9 Tsd. Euro auf 656.337,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Stellenhebungen von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 auf BesGr. A 9, kostenwirksam zum 01.10.2025. Das Nachtragshaushaltsgesetz wird entsprechend geändert.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erfüllen (sehr) wichtige Aufgaben in der Justiz. Sie werden aber trotz des Ablegens von zwei Laufbahnprüfungen (mittlerer Justizdienst, Qualifikationsebene (QE) 2 sowie Gerichtsvollzieherprüfung) immer noch als Beamte der QE 2 geführt. Dies ist eine Situation, die den Aufgaben und Qualifikationen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht gerecht wird. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen insbesondere Urteile und Beschlüsse von Gerichten durchsetzen. Um dem Gläubiger, der einen Prozess gewonnen hat, zu seinem Geld zu verhelfen, pfänden sie bewegliches Schuldnervermögen (z. B. Schmuck), versteigern es öffentlich und verteilen den Erlös in eigener Verantwortung. Daneben ist ihnen die zwangsweise Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen und die Durchführung von Zustellungen anvertraut. Ferner sind sie auch für die Abnahme der Vermögensauskunft (früher „eidesstattliche Versicherung“ bzw. „Offenbarungseid“) zuständig. Es handelt sich mithin um äußerst verantwortungsvolle Aufgaben, die die bayerischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit beispielhaftem Arbeitseinsatz, Engagement und Pflichtbewusstsein ausführen. Nach erfolgreicher Ablegung der Gerichtsvollzieherprüfung und Ernennung zum Gerichtsvollzieher wäre demnach eine Einstufung in QE 3 mit Eingangsamt A 9 angemessen.

Ferner sollte in der Konsequenz auch eine Beförderung in das Amt der BesGr. A 12 möglich sein. Selbiges ist für Innendienstbeamte, die den Verwaltungsaufstieg von QE 2 nach QE 3 machen, möglich. Die Gerichtsvollzieher werden bisher davon ausgeschlossen, trotz zweier Laufbahnprüfungen. Aktuell endet die Besoldung in der BesGr. A 10 (Hauptgerichtsvollzieherinnen bzw. Hauptgerichtsvollzieher).

Von Verbändeseite wurde berichtet, dass seit Langem, und zwar noch seitens des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der CSU-Fraktion, Thomas Kreuzer, die mündliche Zusage für die Einstufung in die QE 3 vorliegen würde. Diese Zusage wurde jedoch bis dato immer noch nicht umgesetzt. Dadurch geht einerseits Vertrauen in die Politik verloren, andererseits sollte sich in der Einstufung v. a. aber auch die Wertigkeit der Tätigkeit eines Gerichtsvollziehers widerspiegeln, was im Augenblick nicht der Fall ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Nachtragshaushaltsplan 2025; Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Berichterstatter: **Maximilian Bötl**
Mitberichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 04 01 Tit. 531 11 wird der Ansatz in 2025
von 350,0 Tsd. €
um 50,0 Tsd. €
auf 400,0 Tsd. €
erhöht.
2. Bei Kap. 04 02 Tit. 534 01 wird der Ansatz in 2025
von 200,0 Tsd. €
um 300,0 Tsd. €
auf 500,0 Tsd. €
erhöht.
3. Bei Kap. 04 04 werden die Ansätze in 2025
 - a) bei Tit. 525 01
von 4.230,0 Tsd. €
um 100,0 Tsd. €
auf 4.330,0 Tsd. €
 - b) bei Tit. 533 08
von 0,0 Tsd. €
um 80,0 Tsd. €
auf 80,0 Tsd. €
 - c) bei Tit. 686 03
von 10.911,0 Tsd. €
um 200,0 Tsd. €
auf 11.111,0 Tsd. €
sowie

- d) bei Tit. 812 33
von 20,0 Tsd. €
um 100,0 Tsd. €
auf 120,0 Tsd. €
erhöht.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen bei der endgültigen Fassung des Nachtragshaushalts 2025 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Präventionskampagne gegen Cybermobbing
(Kap. 04 01 Tit. 531 11)
Drs. 19/4964
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Nachwuchsgewinnung in der bayerischen Justiz
(Kap. 04 02 Tit. 534 01)
Drs. 19/4965
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche Fortbildungsmittel für die Bewährungshilfe
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 19/4966
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche Fortbildungsmittel für Schöffinnen und Schöffen
(Kap. 04 04 Tit. 533 08)
Drs. 19/4967

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Psychotherapeutischen Fachambulanzen
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
Drs. 19/4968
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Weitere Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz
(Kap. 04 04 Tit. 812 33)
Drs. 19/4969

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/4953
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken I - Personalnotstand beheben, Eingangsamt A 11 einführen
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/4954
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken II - Mittel für Qualitätsentwicklungsprozess
(Kap. 04 04 Tit. 533 02)
Drs. 19/4955
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Konsequenzen aus den Vorkommnissen in der JVA Augsburg-Gablingen - Mittel für die Finanzierung von 226 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/4956

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)
Drs. 19/4957
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Psychiatrisches und psychotherapeutisches Personal in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 428 21)
Drs. 19/4958
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schulungen für den Umgang mit psychotischen Gefangenen
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)
Drs. 19/4959
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche psychiatrische Station für die Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 neuer Tit.)
Drs. 19/4960
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte und der Justizverwaltung verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 19/4961
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 19/4962
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: 200 neue Stellen in den Justizvollzugsanstalten - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/4963

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 54. Sitzung am 26. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: Ablehnungmit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 04 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/4953, 19/5924
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken I – Personalnotstand beheben, Eingangsamt A 11 einführen
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 19/4954, 19/5924
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bewährungshilfe stärken II – Mittel für Qualitätsentwicklungsprozess
(Kap. 04 04 Tit. 533 02)
Drs. 19/4955, 19/5924
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Konsequenzen aus den Vorkommnissen in der JVA Augsburg-Gablingen – Mittel für die Finanzierung von 226 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/4956, 19/5924
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)
Drs. 19/4957, 19/5924

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Psychiatrisches und psychotherapeutisches Personal in den
Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 428 21)
Drs. 19/4958, 19/5924
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schulungen für den Umgang mit psychotischen Gefangenen
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)
Drs. 19/4959, 19/5924
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zusätzliche psychiatrische Station für die Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 neuer Tit.)
Drs. 19/4960, 19/5924
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte und der Justizverwaltung verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)
Drs. 19/4961, 19/5924
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 19/4962, 19/5924
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: 200 neue Stellen in den Justizvollzugsanstalten –
Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 19/4963, 19/5924

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025 (EPL 4)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)